

Geflügelzuchtverein Donaumoos e. V.



Aktualisierung der Veterinärämlichen Bestimmungen zur Donaumoos Geflügelschau vom 14. bis 15. Oktober 2023 in Untermaxfeld

Liebe Vorstände, liebe Züchter:innen,

am 08.09.2023 fand ein Gespräch mit unserem zuständigen Veterinäramt statt. Unsere Donaumoos-Geflügelschau wurde auch mit Beteiligung der Aussteller aus dem BV Schwaben genehmigt.

Die bereits in den Ausstellungsbestimmungen enthaltenen Vorgaben wurden aber angepasst.

- Grundsätzlich muss die **Betriebsnummer des Bestandes** angegeben werden, fehlt diese, wird die Meldung nicht angenommen.
- Die auszustellenden Tiere dürfen nur mit gültigem Attest über die tierärztliche Untersuchung der Ausstellungstiere aufgetrieben werden, diese ist maximal 5 Tage vor dem Einsetzen durchzuführen.
- Hühnergeflügel ist gegen die Newcastle disease wirksam zu impfen. Die Impfung bestätigt der Tierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung.
- Enten und Gänse müsse mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäres Influenzavirus untersucht werden **oder** für die gemeinsame Haltung von Hühner- und Wassergeflügel (**Sentinelhaltung**) liegt eine gültige behördliche Bestätigung nach § 7 Abs. 2 und Abs. 3 der Geflügelpestverordnung von diesem Jahr vor
- Entsprechend der Tierverkehrsordnung ist jeder Züchter zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, insbesondere Zugangsrestriktionen zu den Geflügelbeständen, werden ebenfalls vom Tierarzt auf der Gesundheitsbescheinigung bestätigt.
- Die Vorlage für das Gesundheitszeugnis erhält jeder Aussteller mit dem B-Bogen zugesandt.
- Wir werden alle Meldungen die bis einschließlich 18.09.2023 eingegangen sind, berücksichtigen.

Bitte informiert alle Züchter:innen zu diesen Anpassungen.

GZV Donaumoos e. V.

Heinrich Brand
1. Vorsitzender

Karl Hudler
Ausstellungsleiter